

Correspondent

Erscheint
Alltwochs u. Sonnabends.

Sämmtliche Postanstalten
nehmen
Bestellungen an.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

Preis
vierteljährlich 12½ Sgr.
= 48 Kr. rh. = 65 Nr. öst.

Inserate
pro Spalte 1 Sgr.

N. 88.

Sonnabend, den 4. November 1871.

9. Jahrgang.

Verbands-Nachrichten.

Schleswig-Holstein. Wie aus dem „Corr.“ Nr. 85 ersichtlich, hat der dritte deutsche Buchdrucker-Tag beschlossen, diejenigen Kollegen, welche dem Verbande bis jetzt noch nicht angehört, innerhalb der nächsten sechs Monate von jeder Nachzahlung zu befreien. Infolge dessen stellt der Vorstand des Gauverbandes Schleswig-Holstein in Uebereinstimmung mit dem Vorortverein an die auswärtigen Mitglieder des Gauverbandes den Antrag, ein gleiches Verfahren auch beim Eintritt in unsere „Typographia“ zu beobachten und ersucht die Vertrauensmänner, resp. einzelnen Mitglieder über Annahme oder Ablehnung dieses Antrages innerhalb zehn Tagen, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, an den Gauvorsteher zu berichten.

Ortsverein Speyer. Auf das vom Mittelrheinischen Gauverbandpräsidenten, Herrn Fritz in Hanau, abgeforderte Circular, „eine wegen Abrechnung des Biatiums und zugleich Deckung des Deficits desselben abzuhaltende Delegirtenversammlung betr.“, stellt der Ortsverein Speyer folgenden Antrag: „Herr Fritz wolle Herrn Schäfer beauftragen, über die während der Centralisation des Biatiums eingegangenen und verausgabten Gelder definitive Rechnung zu stellen und solche durch deutsche Autographen dem Ortsverein des Mittelrheinischen Verbandes zuzustellen, damit in der Sache eine genaue Uebersicht gewonnen werden kann, und wonach sich die Ortsvereine erklären könnten, ob eine Delegirtenversammlung notwendig oder nicht. Sollte jedoch über diesen Punkt eine Delegirtenversammlung stattfinden müssen, so muß der Ort der Versammlung anders bestimmt werden, indem Haffensburg für die Pfälzer Delegirten zu weit entfernt ist.“ Sämmtliche Ortsvereine des Mittelrheinischen Verbandes werden ersucht, sich vorstehendem Antrage anzuschließen.

Die Preisbewegung in Berlin nimmt bis jetzt einen guten Verlauf, wie aus dem unten folgenden Artikel zu ersehen.

In **Mürnberg** haben 4 Druckereien den 11 fr.-Tarif anerkannt: Bauer (Mürnberg. Anzeiger), Tümmel (Fränk. Courier), Häßlein (Schärtel's Buchdruckerei) und Gimmer.

In **Braunschweig** (Hofbuchdruckerei von Zul. Kramp) ist auf Ansuchen der Gehilfen der 3 Gr.-Tarif eingeführt worden. Bei Brade jun. („Braunschweiger Volksfreund“) werden ebenfalls 3 Gr. bezahlt.

Angeschlossen wegen Mißbrauchs der Krankenkasse der Setzer Jacob Belin aus Landau (eingetreten in Landau) vom Ortsverein Leipzig.

R u n d s c h a u.

Beust und Bismarck sollen sich nach Mittheilungen Officieller geeinigt haben, die sociale Frage in Erwägung zu ziehen und zwar auf organisierten, nicht auf polizeilichen Wege. Etwas zu thun wird doch wol die Polizei dabei bekommen. In London hat sich unter dem Vorsitz des Premierministers ein Comité gebildet, welches die Errichtung von Schiedsgerichten zur Verhütung der Strikes bezweckt. Inzwischen helfen sich die Arbeiter in ihrer Weise. So haben in Chemnitz 8000 Maschinenbauer die Arbeit eingestellt wegen Einföhrung der zehnstündigen Arbeitszeit. Nach der B. V. Ztg. soll die Arbeitseinstellung nur in einer Fabrik stattgefunden haben, während die anderen Fabriken in Folge geschlossener Uebereinkunft ihre Arbeiter ausperverten. In Gené stellten 3000 Maschinenbauer die Arbeit ein. In Bezug auf den Strike der Berliner Schriftsetzer erklärt die Berliner Vorfzeitung (Gené Kiln) „mit freudigem Gefühle und mit Dank“, daß ihre Setzer sich der Bewegung nicht angeschlossen.

Der frühere Ausschuß der social-demokratischen Partei (Kaufmann Brade jun., Techniker Bonhoff, Schneider

Kiln in Braunschweig und Lehrer Spier, jetzt in Frankfurt a. M.) ist von der Braunschweiger Staatsanwaltschaft mit einer Anklage bedacht worden: Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze, insbesondere zum Umsturz der Verfassungsorgane, Schmähung von Staatseinrichtungen, Anreizung verschiedener Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthatigkeiten gegen einander und Theilnahme an gesetzwidrigen Verbindungen.

Zehn Tage auf bloßem Stroh, das sich natürlich bald zu Streu umwandelte, bei täglich halbstündiger Leistung, ungenügendes und unverdauliches Essen. Hierauf 16 Mann in einem Keller, wohlgespißt mit Ratten, Mäusen und anderem Ungeziefer; der Eine der „Untersuchungsgefangenen“ wurde so zerfressen, daß der ganze Körper von Beulen und Wunden bedeckt war. 5 Tage Aufenthalt. Hierauf ein Zimmer im 1. Stock, in welchem täglich eine Stunde das Fenster geöffnet wurde. Drei Wochen später wurde täglich eine halbe Stunde frische Luft gestattet, jedoch während 4 Tagen nicht mehr als zum Essen gegeben. Der Eine der „Untersuchungsgefangenen“ wurde in ein Spital gebracht, in welchem die Einrichtung besteht, daß ein Kranker nicht mehr als für 8—10 fr. Medicamente bekommen darf (25 Proc. der Gefangenen finden hier jährlich ihren Tod). Der Eine ist gestorben, die 15 anderen „Untersuchungsgefangenen“ wurden endlich ohne alles und jedes Reise-geld, bis auf den letzten Kreuzer entböhrt, entlassen, d. h. vor die Thür gesetzt, wo sich ihrer mitleidige Menschen annahmen. Diese Geschichte ist nicht in Wien passiert, sondern in Oesterreich, wie der „Volkswille“ berichtet. Die Betroffenen sind des Hochverrats angeklagt.

Die Petitionscommission des deutschen Reichstages hat die in voriger Nummer erwähnte Petition, die Sonntagsarbeit betr., als ungeeignet zum Vortrag im Plenum erklärt. Die Erhebung einer Untersuchung über den Umfang der Sonntagsarbeit wurde in der Discussion als wünschenswerth bezeichnet.

Von jetzt ab befördert die Post, vorläufig jedoch nur im Bereich innerhalb Norddeutschlands und Elsaß-Lothringens, auch Bilcherbestellzettel zum ermäßigten Porto von 1/3 Gr. In Bezug auf Format und Stärke des Papiers sind Modelle maßgebend, welche den Buch- oder Kunsthandlungen zugegangen, außerdem an jedem Schalter einzusehen sind. Ferner ist es gestattet, die Correspondenzkarten zu gedruckten Mittheilungen zu benutzen, in welchem Falle ebenfalls das 1/3 Gr.-Porto eintritt. Endlich ist darauf aufmerksam zu machen, daß vom 1. Januar nächsten Jahres ab die neuen Reichsbriefmarken eingeführt werden; etwa noch vorhandene alte müssen umgetauscht werden, da sie als Porto dann nicht mehr verwendbar sind.

Am 5. November wird sich der Verein schweizer. Buchdruckerbesitzer in Zürich versammeln. Auf der Tagesordnung befindet sich u. A. ein Antrag, die gemeinschaftliche schweizer. Vertretung der Buchdruckereien an der internationalen Industrieausstellung in Wien im Jahre 1873 betr.; Votum über Einföhrung einiger bestimmter allgemein verwendbarer Formate bei Druckpapieren; Besprechung des vom Typographenbund erlassenen Resolutions über das Lehrzweckwesen.

Montag, den 6. November, feiern die Lithographen und Steinbrücker den hundertjährigen Geburtstag Aloys Senefelder's, des Erfinders der Lithographie, geb. in Prag am 6. November 1771, gest. in München am 24. Februar 1834. Das „Polygraphische Centralblatt“ hat aus Anlaß dieses Ereignisses eine Festschrift herausgegeben, auf die wir hiermit besonders aufmerksam gemacht haben wollen.

Zum Berliner Strike.

Wenn sich jetzt der Vorstand des Berliner Vereins nur wenig den auswärtigen Kollegen über den hiesigen Strike mittheilt, so geschah dies nicht ohne Absicht, da

viel Schreiberei vorher der Sache mehr geschadet als genützt hätte. Jetzt, wo der Strike hier im Gange und seine Erfolge bis jetzt nicht zu unterschätzen sind, halten wir es an der Zeit, auch unseren auswärtigen Kollegen über denselben Kenntniß zu geben.

Vor ungefähr fünf Wochen waren die Arbeiten der Tarificommission beendet und wurden in mehreren Sitzungen durchberathen. Zu diesen Beratungen waren auch die Principale durch Circular eingeladen worden, leider erschienen nur sehr wenige und auch diese enthielten sich bei den Debatten jeder Aeußerung. Aus diesen Debatten ging dann der nachfolgende Tarif hervor:

Tarif,

revidirt am 13. October 1871.

1) Die Arbeitszeit wird auf 10 Stunden einschließlich Frühstück und Vesper festgesetzt. Anfang und Ende bleiben der Bestimmung jeder einzelnen Officin überlassen, jedoch werden von spätestens 7 Uhr Abends ab Extrastunden berechnet, und zwar: bis 12 Uhr jede Stunde mit 1 1/2 Sgr., von da ab mit 2 1/2 Sgr.

Wenn der Setzer während der oben bezeichneten Arbeitszeit nicht vollständig beschäftigt wird, tritt eine Entschädigung nach dem Minimum des gewissen Geldes ein.

Jede nach dem Verbandsstatut gestattete Sonntagsarbeit wird doppelt bezahlt.

2) Das Minimum des gewissen Geldes beträgt 7 1/2 Taler.

3) Die Berechnung geschieht nach dem kleinen Alphabet, welches in nachstehender Weise dazu benutzt wird:

in der Fraktur:

abcdefghijklmnopqrstuvwxyzabdefghiklmnopqrstuvwxyza
in der Antiqua:
abcdefghijklmnopqrstuvwxyzabdefghiklmnopqrstuvw

In der Antiqua wird das lange l nur dann bei der Berechnung in Anwendung gebracht, wenn solches im Satz verlangt wird.

Nach der Reihenfolge des Alphabets der letzte Buchstabe in der Zeile nicht genügenden Raums, ist aber noch Platz selbst für das schmalste Schriftzeichen, so wird dieses als der folgende Buchstabe berechnet.

Bei Bogenberechnung wird jedes angefangene 1000 Buchstaben für voll gerechnet, bei Packetatz jedes einzelne 100 Buchstaben.

Jedes Stück Durchschuß gilt als ein Buchstabe, Regletten zwei, sind letztere jedoch nicht genügend vorhanden, so wird nach Durchschuß berechnet. Durchschuß unter Viertelpetit wird doppelt bezahlt.

4) Es werden bezahlt pro 1000 Buchstaben von Petit bis Corpus 3 1/2 Sgr., für Cicero 3 1/2 Sgr., über Cicero sowie für Colonne und Nonpareille 4 Sgr. Schriftgattungen unter Nonpareille werden doppelt bezahlt.

Bei romanischen Sprachen, sowie für altdentsch, englisch, dänisch und schwedisch wird ein Aufschlag von 9 Pf., bei slavischen Sprachen, außer russisch, 1 Sgr. 3 Pf. Aufschlag berechnet.

Die Berechnung des griechischen Satzes geschieht nach dem r und wird mit 5 Sgr. pro 1000 Buchstaben berechnet.

Sämmtlicher rabbinischer, weiber-deutscher, deutsch-hebräischer und hebräischer Satz (ohne Punctuation) wird nach dem r (Daleth) mit 5 Sgr., mit Punctuation (nach dem Pathach) mit 10 Sgr. und der Accentatz (die Accente [Trop] nach dem Wauach) mit 12 1/2 Sgr. für tausend Buchstaben berechnet.

Alle hier nicht speciell angeführten Sprachen bleiben der Vereinbarung überlassen.

5) Lebende Commentaritel zählen für 3, todte für 2 Zeilen incl. Ueberschlag.

6) Corpus- und Vorigsatz von 4 bis zu 3 Conc. Breite excl. wird mit 3 Pf. pro 1000 Buchstaben entschädigt.

Jeder Satz von 3 bis 2 Conc. Breite wird mit 6 Pf. Aufschlag pro 1000 Buchstaben, unter 2 Conc. Breite doppelt berechnet.

7) Bei Drittel- und Viertelsatz tritt eine Entschädigung von 6 Pf. und bei Spatensatz von 1 Sgr. pro 1000 Buchstaben ein.

8) Anmerkungen (Noten) u. dgl. werden nach ihrer Schriftgattung berechnet.

9) Titel und Vacats werden für je 1 Columne Textschrift bezahlt. Kommt in einem Anhang zc. aus einer kleineren Schrift ein Vacat vor, so wird dasselbe nach dieser berechnet.

Das Vorwort aus größerer Schrift wird nur dann nach dieser berechnet, wenn es über einen Viertelbogen giebt.

10) Für das Einlegen von Schriften, sowie für Aufräumen wird das Minimum des gewissen Geldes berechnet.

11) In Fällen, wo der Setzer in seiner Tagesarbeit unterbrochen wird, um eine andere Arbeit zu machen oder an einer solchen zu helfen, ist dem Setzer für jeden Kasienwechsel — wenn er in denselben erst ablegen muß und nicht wenigstens hinter einander für 1 Zfir. 10 Sgr. Satz daraus liefern kann — eine Entschädigung von 5 Sgr. zu gewähren.

12) Geyfertter und reiner Ziffersatz wird doppelt berechnet, Ziffernsatz mit Text mindestens halbdoppelt.

13) Tabellarischer Satz und Tabellen werden doppelt bezahlt, besonders schwierige bleiben der Vereinbarung überlassen.

Der Setzer ist nur dann zum Aufräumen von Tabellen (mitten im Werke) verpflichtet, wenn ihm das vollständige Material geliefert worden ist.

14) Poesie wird wie Prosa bezahlt.

15) Sind mehr als zwei Setzer in einem Werke beschäftigt, so ist das Umbrechen mit mindestens zehn Prozent des Satzpreises zu vergüten.

Für das Umbrechen bei Werken mit Noten ist dem Setzer, neben der Notenschrift-Entschädigung (§ 8), eine Extra-Entschädigung je nach dem Stärken oder geringern Vorkommen zu zahlen.

16) Der Setzer ist verpflichtet, die Hauscorrectur unentgeltlich zu machen; Aenderungen, zweite zc. Correcturen, sowie Prefsrevision sind nach dem Minimum des gewissen Geldes zu entschädigen.

Patetsatz wird stückweise corrigirt, ist derselbe umbrochen, so tritt eine Entschädigung ein.

17) Formenschießen ist dem Setzer für Octav mit 10 Sgr., für Quart mit 7½ Sgr. pro Bogen zu vergüten.

18) Titel, Vacats, sowie jeder spendende Satz gehören dem Setzer.

19) Für schlechtes und unleserliches Manuscript ist der Setzer zu entschädigen.

20) Musiknoten, gemischter, mathematischer, Katalog- und Stereotypsatz, Marginalien, sowie alle in diesem Tarif nicht vorgesehenen Arbeiten sind der Vereinbarung überlassen.

Bestimmungen für den Zeitungssatz.

1) Inserate werden nach Raum berechnet, und zwar nach der Schrift, welche als Insetzschrift für die betreffende Zeitung in Anwendung kommt. Für complicitate Annoncen tritt eine Entschädigung ein, welche der Vereinbarung überlassen bleibt.

2) Tabellen und tabellarischer Satz werden, wie oben im Tarif angegeben, berechnet, jedoch mit dem Unterschied, daß der über und unter der eigentlichen Tabelle sich befindende Satz ebenfalls nach der Insetzschrift einfach berechnet wird.

3) Jeder in einer Zeitung vorkommende Speck (excl. des sog. Zeitungstopfes) gehört vollständig den berechnenden Setzern derselben. — Als solcher wird verstanden:

- Gedichte, Clashes.
- Gesammlichte, in der Zeitung enthaltene Courfe.
- Stehender, regelmäßig wiederkehrender Satz, Wochen-, Witterungs- und Marktberichte.
- Anzeigen, welche bei der zweiten Aufgabe zur Insetzung noch vorhanden sind. Ausgeschlossen hiervon sind die, welche von vorn herein mehrmals bestellt werden.
- Für das jedesmalige Aufbringen berechnet der Setzer eine Zeile mehr.
- Wartestunden von 7 bis 12 Uhr Abends werden mit 5 Sgr., nach 12 Uhr mit 6 Sgr. berechnet.
- Anzeigen, Tabellen zc. ist der Setzer nur dann verpflichtet aufzuräumen, wenn solche nicht öfter als einmal aufgenommen worden sind.

Wie man aus diesem Tarif ersieht, hatte die Tarif-Commission gewiß mit größtem Eifer ihre Pflicht erfüllt. Derselbe wurde nun an die Mitglieder vertheilt und in einer darauf folgenden Versammlung beschloffen, daß jede Druckerei verpflichtet sei, den Tarif bis zum 1. Dezember durch- resp. einzuführen. Durch diesen Beschluß, von einem Waffenschießen abgesehen und partiell vorzugehen, haben wir denn auch bis heute Resultate erzielt, die unsere kühnsten Erwartungen übertroffen haben. Bis heute (den 30. October) haben vierundzwanzig Druckereien mit ca. 550 Mitgliedern den Tarif anerkannt und kann man sich wol der Hoffnung jetzt hingeben, daß derselbe zu einem guten Ende führen

wird, wenn auch die Opfer namentlich durch Zahlung von Unterstüßungen an Collegen in den kleineren Druckereien noch Bedeutende sein werden.

Um nun aber diese Früchte in Ruhe genießen zu können, ist es unsere heiligste Pflicht, dafür zu sorgen, daß die neue Berechnungsweise in ganz Deutschland eingeführt wird, denn nur dadurch, daß zunächst die größeren Städte Deutschlands mit der Einführung der Alphabetsrechnung vorgehen, wird es uns möglich sein, dieselbe hier aufrecht zu erhalten und die Buchhändler zu zwingen, ihre Arbeiten ferner hier auszuführen zu lassen, da es ihnen durch Einführung der neuen Berechnungsweise überall unmöglich gemacht wird, in anderen Städten dieselben bedeutend billiger herstellen zu können, wie es bisher leider noch der Fall ist.

Mögen deshalb meine zuletzt angeführten Worte dazu beitragen, unsere auswärtigen Collegen zu veranlassen, sich schon jetzt mit dieser Frage zu beschäftigen und namentlich mögen unsere Leipziger Collegen dies beherzigen, da hier in Berlin bei den Principalen dies der Hauptinwand war, nämlich: „Werden auch die Leipziger Collegen Zynen folgen, werden die Herren dort auch die Alphabetsrechnung mit 3½ Sgr. einführen? denn nur dann wird es uns möglich werden, von den Buchhändlern diese Aufbesserung erzielen zu können.“ Hoffen wir also, daß auch dort dies berücksichtigt werden wird und man unserm Vorgehen bald folgen werde!

Berlin, 30. October.

G. L.

Correspondenzen.

Berlin. In Nr. 80 d. Bl. befindet sich ein Correspondenzartikel aus Berlin mit der Bezeichnung: „Großstädtisches Factorenwesen“ und dem Motto: „Namen nennen Dich nicht zc.“

Warum keine Namen nennen? — Warum diese weichenhafte Bescheidenheit, wo es sich um heroische Thaten und sogar um ein Martyrium handelt? Sagen wir also den Lesern, wer die beiden slavemäßig behandelten Helden sind, die in jenem graufigen Drama die Hauptrolle gespielt, damit ihnen das wohlverdiente Beileid nicht entgehe; bezeichnen wir aber auch gleichzeitig deren hervorragende Eigenschaften für Diejenigen, welche Gebrauch davon machen wollen.

Der eine der beiden Helden, ein gewisser Rudolf Lehmann, litt seiner Zeit an chronischer Arbeitsfurch, die so lange incurabel war, bis ihm die Beschäftigung entzogen wurde. Als seine Arbeit in andere Hände übergegangen war, lebte, auch bei ihm anscheinend die Arbeitslust ein, natürlich zu spät. Statt sich nun in aller Stille eine Condition zu suchen, mit der das Dummeln event. verträglich, verlangte er in brüskier Weise Entschädigung, und da das moderne Raubritterthum — die auf Drohung mit Scandal versuchte Erpressung — nicht den gewünschten Erfolg hatte, so machte er eben Scandal. Sein Wunsch indessen, gewaltsam entfernt zu werden, ging nicht in Erfüllung, da seinetwegen Niemand Handschube anziehen wollte. I schrie und scandaltete, bis ihm die Stimme verlagte. Er hatte also doch einen Theil seines Vorhabens erreicht — er hatte Scandal gemacht.

Der andere gemäßigtere Künstler ist ein gewisser Adolf Schreiber, ein Mann, der wol das Schwabenalter überwunden hat, aber eine Arbeit liefert, deren sich kein jüngerer Lehrbursche schämen würde. Sch. liebt es, glatten Werksatz mit Gevierten oder auch mit anderthalb Gevierten zu setzen, wenn es sich darum handelt, Zeilen herauszuknechten. Die Verbesserung solchen Nachwerks verweigerte der große Künstler mit der cynischen Erklärung: „Beim Dreigroschen-Tarif kann man nicht mit Halbgevierten setzen.“ Das Uebrige nahm den in solchen Fällen gewöhnlichen Verlauf: selbstverständlich sofortige Entlassung und — hinterher das bei solchen Leuten übliche Geheul. — Das ist, nach Beseitigung aller phantastischen Ausschmückung, der kurze Hergang der großen Begebenheit gewesen.

Das sind also die Leute, denen das großstädtische Factorenwesen und wol auch manches Andere nicht gefällt. Befehle den Berliner Factoren, wenn sie Geviertensatz nicht acceptiren oder gar mit Arbeitsfurchen kurzen Proceß machen: das hellleuchtende Doppelgestirn Lehmann und Schreiber wird seinen ganzen Zorn über sie ausschütten.

Doch Spaß bei Seite. Wohin soll es führen, wenn der Cynismus und die Libertinage in solcher Weise sich spreizen, wie es in dem Eingang erwähnten Artikel geschieht; — wenn Leute, deren Schlags früher als Anstößigexemplare betrachtet wurden? — Leute, die mit ihren Leistungen keinen Hund aus dem Fren locken können, ja nicht einmal im Stande sind, ihr theures Ich nothdürftig zu ernähren, da sie selten das Minimum des gewissen Geldes verdienen, — wenn solche Leute das große Wort führen, statt ihr pater peccavi zu beten, und wenn schließlich die Redaction noch jeder obskuren Persönlichkeit die Spalten des „Corr.“ zu Schmähartikeln öffnet! Man sollte meinen, die Redaction habe durch Prozesse und sonstige Unannehmlichkeiten

nachgerade Erfahrungen genug gesammelt, um endlich den Liebhaber abzulassen, den ohnehin spärlichen Raum des Blattes als Müllgrube zur Ablagerung groß- und kleinstädtischen persönlichen Schmutzes zu verwenden. F. Stodhaus.

— Frankfurt a.M., 29. October. Raum find etliche Wochen verstrichen, seitdem der Buchdruckerstag seine Sitzungen hier hielt, so ist unsere seit einem Lustum zur Kreisstadt degradirte freie Reichsstadt abermals auszuersuchen, für Buchdrucker bedeutungsvoll zu werden. Heute tritt nämlich im Gasthaus zum Landsberg dahier eine Versammlung von Principalen aus Bingen, Mainz, Darmstadt, Worms, Bensheim, Heppenheim, Erbach, Michelstadt, Schaffenburg, Hanau, Gelnhausen, Siegen, Weglar, Weilburg, Idstein, Wiesbaden und Frankfurt zusammen, welche auf Grund des Statuts für den „Deutschen Buchdruckerverein“ vom 14. Mai 1870 sich unter dem Titel „Mainkreis des deutschen Buchdruckervereins“ vereinigen wollen, „damit sie gerechte Ansprüche (der Gehilfen) befriedigen, entstehende Differenzen vermitteln und Uebergriffe zurückweisen können.“ In dem zur heutigen Versammlung einladenden Circulare liest man weiterhin die für uns bemerkenswerthe Stelle: „Es dürfte dies um so mehr geboten sein, als dem Arbeitgeber auf allen Gebieten wohlthätigste, gut geleitete Verbindungen gegenüber stehen, mit denen, wenn möglich, die Gesamtheit erfolgreicher verhandeln kann, als der einzelne Principal.“ Wir halten die Herren Collegen zum Beitritt solidarisches verpflichtet und sind der Meinung, daß sich auch Derjenige demselben nicht entziehen dürfte, der glaubt, in scheinbar gedachter Stellung oder infolge von localen und gewohnten Verhältnissen der Frage etwas ferner zu stehen.“ — Nachdem darauf hingewiesen, daß sich bereits ein nordischer Kreisverein mit gleicher Tendenz gebildet, dem sich sogar die Principale von Rizebützel (risum teneatis, amici) angeschlossen, schließt das Circulare mit dem auch von den Gehilfen getheilten Wunsch, daß es dieser Vereinigung neben obigem gelingen möge, zur Hebung und collegialischen Förderung des ganzen Standes beizutragen, wie auch fernerhin eine Erhöhung der Druckpreise zu erreichen, da alle zum Geschäftsbetrieb nötigen Materialien rapid gestiegen seien und zum Theil gerechtfertigte Ansprüche der Gehilfen befriedigt werden müßten. Unterzeichnet ist besagtes Circulare von den Principalen W. Keller (Siegen), A. Stein (Wiesbaden), A. Wailandt (Schaffenburg), F. Wallan (Mainz), F. Wittich (Darmstadt), sowie von den Gehilfen: C. Welmann, L. Engel (Heller und Rohm), C. Krebs-Schmitt, A. Maslan (Maslan und Waldschmidt) und A. Osterrieth. Diese Herren haben auch bereits für die heutige Versammlung einen Statutenentwurf fertig gestellt und in sicherer Voraussicht auf dessen Titel hinzugefügt: „Angenommen auf dem Kreistage zu Frankfurt a.M. am 29. October 1871.“ — Wir aber wollen zu dem guten Werke unserer Herren Brodgeber, so sie ernst bereiten, den Segen des Himmels herabschicken, auf daß es fürder ihnen, aber auch uns, wohl ergehe hienieden und in jener Welt! Das walle Gott!

† Halle, im October. (Statistisch es.) Allgemeines: 1) Preis-Tarif. Der Normalpreis für Setzer soll 2½ Gr. pro 1000 n betragen; dieser Preis varirt indessen sehr. So wird z. B. der Patetsatz des Notens für das Saalthal in Hendel's Druckerei mit 2 Gr. 3 Pf. berechnet, ferner in der größten hiesigen Officin (königliches Waisenhaus) bei einem Werke (Wästermeyer's Gedächtnisbuch) pro 1000 n nur 18 Pf. pro Courant. Complicitate, sprachlich gemischte Werke u. f. w. müssen schon sehr schwieriger Satz und viel dergleichen aufweisen, wenn für denselben durch sogenanntes „Ueber-einkommen“ eine dürftige Entschädigung gezahlt werden soll, und es ist eine von allen Setzern behauptete That-sache, daß ein mit „glatten Satz“ Beschäftigter bei regelmäßiger Arbeit sich ungleich besser gelohnt findet als ein Solcher, der in der modernen Kunstsprache „lithographischer Setzer“ genannt wird. Ist es aber nicht absolut widersinnig, Arbeiten, die eine größere theoretische und praktische Ausbildung erfordern, schlechter zu bezahlen, als glatten Satz? Nirgends ist deshalb die Einführung eines exacten Normaltarifs dringender geboten, als hier, wo schwierige Arbeiten beständig im Gange sind. Dennoch ist ein solcher nirgends eingeführt und die zeitraubendsten Nebenarbeiten des Setzers (Zurichtungsarbeiten, Schließen, Umbrechen zc. zc.) werden als eine beliebte Abwechslung angesehen, für welche natürlich auch nichts zu beanspruchen ist. Dasselbe gilt für Entschädigung der unverfälschten Correcturen; auch hier soll der Preis pro Stunde 2½ Gr. betragen, so sagt wenigstens die Tradition. „Unverfälscht“ kann nun überhaupt sehr relativ aufgefaßt werden und ich nehme an, daß sich hier wol kein Setzer um dergleichen Arbeiten „reißt“ wird, denn fast durchgängig wird, schon aus Friedens-liebe, die volle Zeitverfügung nicht liquidirt und dazu bei der später erfolgenden „kritischen Beschäftigung“ noch ein gut Theil der „übertriebenen Forderung“ geföhrt, so daß dem armen, kriegslahmen Setzer kaum ein Silber-groschen pro Stunde für diese nichts weniger als ange-nehme Arbeit übrig bleibt. Kurzum, das durch den

Mangel eines reellen Tarifs entstehende Arbeitsverhältniß ist geradezu peinlich und sollte allein hinreichen, beide interessirten Theile zur Aufstellung eines solchen hinzuzubringen, denn ich wage nicht anzunehmen, daß dieser lockere Zustand, der nirgends eine positive Bestimmung ermöglicht, von der oder jener Seite vortheilhalber beliebt werden sollte. — Das gewisse Geld, das außer den betreffenden Setzern fast sämtliche hiesigen Drucker erhalten, variiert zwischen 4—5 $\frac{1}{2}$ Thaler.

2) Arbeitszeit, Sonntags- und Ueberarbeit. Aus dem bisher Angeführten wird leicht zu ersehen sein, daß ein Setzer bei normaler Arbeitszeit von 10 Stunden pro Tag den hiesigen Lebensverhältnissen gegenüber nur ein sehr dürftiges Auskommen finden kann, ja seine Lage wird geradezu drückend, wenn er Vater einer zahlreichen Familie ist, und die sonderbarsten Auswüchse müssen über diesen traurigen Nothstand oft hinweghelfen. Hierdurch wird denn, wenn auch durchaus nicht entschuldigt, so doch erklärt, wie der höchst tadelnswürdige Mißbrauch der Sonntags- und Ueberarbeit derart hat Wurzel fassen können, daß Einzelne, die hierin besondere Virtuosität offenbaren, statt der 60 wöchentlichen Arbeitsstunden deren 86 leisten (Factum), nur um — wie zugestanden worden ist — soviel verdienen zu können, als zum bloßen Auskommen nöthig ist. Was hier gesagt ist, bezieht sich keineswegs allein auf Nichtverbandsmitglieder; es sind im Gegentheil auch unter den Verbandsmitgliedern genug, die hierin eine immense Ausdauer beweisen und man erstaunt kaum noch, sieht man Den oder Jenen Sonntags bei einbrechender Dunkelheit die Druckerei verlassen. — Dies ist ein heilloser Mißbrauch, der uns immer tiefer in jene schmutzige Stumpfheit hineinführt, die, ehe sie sich aufrafft, lieber Alles, selbst das Unwürdigste, über sich ergehen läßt. Wir müssen hier energisch einschreiten und sollten wir die consequent Zuwendenden aus dem Verbands entfernen müssen. — Daß für Sonntags- und Ueberarbeit — beides selten verlangt, also fast stets freiwillig — keine Entschädigung bezahlt wird, ist selbstverständlich, wie Alles hier selbstverständlich ist, wofür eben nichts bezahlt wird!

Eine Betrachtung über Beschaffenheit und Menge des Materials in einzelnen Druckereien will ich unterlassen, freilich würde man sich hierbei am meisten über diejenigen Druckereien zu wundern haben, die daraus sehen, daß sich ein Druckwerk dem Publicum in bester Accurateff zeigt, in denen aber jenes Material, das dem Setzer am notwendigsten ist, wovon das Publicum aber freilich nichts sehen darf, einen so liberalen und unsystematischen Mißbrauch bildet, daß man — um figürlich zu reden — nur mit Art und Säge etwas zu Stande bringen kann. — Somit mag es genug sein und ich lasse nur noch die Zahlenverhältnisse mit den dazu nöthigen Erklärungen folgen, wofür ich noch um einen Augenblick freundlicher Beachtung bitte.

3) Statistiken der Druckereien. 1) Waisenhaus: a. Bibeldruckerei mit galvanoplastischer Anstalt und Stereotypie (hier sind beschäftigt ein Nadler, ein Schlosser und ein Bursche, das Abziehen der Correcturen und andere Nebenarbeiten in der Druckerei werden von Tagelöhnern besorgt). Factor Bobardt. Setzergehilfen 21, Setzerlehrlinge 2, außerdem noch 2 Volontairs, Druckergehilfen 1, Druckerlehrlinge 1. Verbandsmitglieder 14, Nichtmitglieder 8.) Außerdem wird Gehilfenarbeit verrichtet von 3 Personen, einem Buchbinder, einem Zimmermann und einem Gärtner. Maschinen sind 8 vorhanden, Pressen keine. Art der Beschäftigung: meist schwierige sprachwissenschaftliche Werke. b) Tageblattdruckerei. Factor Gräfe. 7 Setzer, 2 Lehrlinge, 1 Drucker, 1 Tischler. (Ein Verbandsmitglied, 7 Nichtmitglieder.) 3 Maschinen. Beide Druckereien sind Theile der königl. Anstalt „Frankische Stiftungen“ und stehen unter Administration des Buchhändlers D. Bertram.

2) Dr. Schwetschke: Factor Rose, Richter, Feinmischdorff. 21 Setzer, 4 Lehrlinge, 2 Drucker. Verbandsmitglieder keine, die letzten drei, zum Theil seit Jahren hier conditionirend, sind vor Kurzem entlassen worden, weil der Besitzer — „Ruhe im Hause“ haben wollte, und so werden denn auch keine solchen angestellt.) 5 Maschinen. Art der Beschäftigung: Hallesche Zeitung, natur- und sprachwissenschaftliche Zeitschriften und Werke. In der mit dem Geschäft verbundenen Gießerei sind 1 Factor (Breitung), 1 Gehilfe und 1 Lehrling beschäftigt.

3) Hendeel: Factor Herm. Nietschmann. 10 Setzer (außerdem seit Kurzem 2 Setzer in der Expedition), 2 Drucker und 9 Lehrlinge. (Verbandsmitglieder 10.) 3 Maschinen und 1 Presse. Beschäftigung: Voté für das Saalthal, Werke verschiedener Gattung, auch Musiknoten.

4) Pöbly (der ehemalige Factor N. Nietschmann hat das Geschäft neuerdings factweise übernommen): 2 Setzer, 2 Drucker, 6 Lehrlinge. (1 Verbandsmitglied.) 3 Maschinen, 1 Presse. Beschäftigung hauptsächlich Accidenzarbeiten.

5) Heynemann: Factor Beyer. 4 Setzer, 1 Drucker, 4 Lehrlinge. (Kein Verbandsmitglied.) 1 Maschine, 1 Presse. Beschäftigung: wissenschaftliche Werke und Zeitschriften.

6) Schmidt: Factor Edner. 2 Setzer, 1 Drucker, 2 Lehrlinge. (Kein Verbandsmitglied.) 2 Maschinen. Beschäftigung: Werke und Musiknoten.

7) Karrass: 2 Setzer, 1 Drucker, 1 Lehrling. (4 Verbandsmitglieder.) 1 Maschine, 1 Presse. Beschäftigung: meistens Accidenzarbeiten.

8) Lipke: 1 Setzer, 1 Drucker, 2 Lehrlinge. (1 Verbandsmitglied.) 1 Maschine, 1 Presse. Beschäftigung: Accidenzarbeiten.

Im Ganzen haben wir also 70 Setzer, 30 Setzerlehrlinge, 12 Drucker, 3 Lehrlinge; 27 Verbandsmitglieder und 56 Nichtverbandsmitglieder.

Außer diesen giebt es noch zwei fragmentarische Geschäfte von Fernß. Levy und von Schmidt. — Ersterer besitzt eine Handpresse und einige Messinglinien zur Anfertigung von Contobüchern eigener Fabrik, offerirt indeß seine Buchdruckerei dem geschäftstreibenden Publicum und läßt die eingehenden Arbeiten in anderen Druckereien ausführen. — Letzterer, mit einer Holzpresse und einer primitiven Einrichtung, druckt Etiquetten für die Hallesche Sichorienfabrik, in welcher derselbe Nachtarbeiter ist, und hier und da eine Accidenzarbeit.

Das wäre die „Kunst“ in Halle! Wolte der Himmel, daß sie recht bald zu einem bessern Dasein erblühen möchte! Dixi!

—h. Hannover, 28. October. In einer am 24. d. einberufenen Generalversammlung des hiesigen Localvereins war die Tariffrage Gegenstand der Tagesordnung und hatte diese ein zahlreiches Erscheinen der Mitglieder bewirkt. Die Debatte darüber, ob eine Preisaufbesserung angestrebt werden sollte, war eine kurze, denn die Gründe für dieselbe sind so unabweisbar, daß selbst die Aengstlichsten sich denselben nicht verschließen können; klopf doch an eines Jeden Thür mehr oder weniger die Noth insolge der wirklich enormen Steigerung aller Lebensbedürfnisse, und namentlich ist es auch hier die Wohnungsmiethen, welche auf eine fast unerschwingliche Höhe getrieben ist; und so wurde denn einstimmig der Beschluß gefaßt, mit einem Ersuchen um Erhöhung des Tarifs bei unseren Principalen vorzugehen und gleich in dieser Versammlung die in unserm bisherigen Tarif wünschenswerthen Aenderungen durchzuverhandeln, damit dieselben einer Commission als Grundlage dienen könnten. Die Hauptfrage war wol die, wie viel und welcher Art die Erhöhung sein sollte. Bielefach wurde die Einführung der Alphabetsberechnung gewünscht, als der einzig richtigen Berechnungsart, jedoch unter Hinweis auf den Leipziger Tarif, welchen die hiesigen Principale stets als für sie maßgebend betrachten, die bisherige Berechnungsart beibehalten; aus demselben Grunde wurde die beantragte Erhöhung auf 3 $\frac{1}{4}$ Sgr. abgelehnt und der 3 Gr.-Satz pro 1000 n resp. Halbgewichte angenommen; außerdem wurden noch mehre andere Punkte, dem Leipziger Tarif entsprechend, erörtert und die Einführung der wöchentlichen Anzahlzahlung, wo dieselbe noch nicht besteht, dringend verlangt und noch bestimmt, daß eine Commission von in jeder Druckerei zu wählenden Vertrauensmännern den Tarif weiter feststellen und dessen Einführung mit den Principalen anbahnen sollte. Nachdem nun inzwischen die Vertrauensmänner in den einzelnen Officinen gewählt, waren dieselben gestern Abend zu ihrer ersten Sitzung einberufen, wobei leider zu beklagen war, daß aus drei Geschäften Niemand erschienen war; ob nun die Kollegen in diesen Geschäften keiner Aufbesserung bedürfen oder ob Lässigkeit der Gewählten die Schuld trägt, wollen wir dahinstellen lassen, in einem wie dem andern Falle ist die Nichtvertretung der betreffenden Geschäfte gleich tadelnswürdig. Es wurde nun in dieser Commissions-sitzung, unter Beibehaltung des 3 Sgr.-Satzes, der Tarif in seinen Einzelheiten genau geprüft und festgesetzt. Derselbe soll mit einem Begleitfremden und der in Nr. 80 des „Corr.“ enthaltenen Tabelle über Kosten des Lebensunterhaltes versehen, bis zum 1. November von jedem Vertrauensmann seinem Principal überreicht und letzterer dabei um Einführung dieses Tarifs ersucht werden. Gaben wir nun mit unserm ganzen Vorgehen, besonders aber mit der kaum 10 Proc. betragenden, fast in allen größeren Städten schon vorhandenen Erhöhung des Tarifs deutliche Beweise abgelegt, daß es unser eifrigstes Bestreben ist, im beiderseitigen Interesse auf glücklichen Wege mit unsern Principalen übereinzukommen, damit der so nothwendige Frieden zwischen Principalen und Gehilfen nicht erschüttert wird, so ist es jetzt aber auch an den Principalen, durch die Annahme der Erhöhung dasselbe zu zeigen, und nicht durch Verjagung dieses Gerings, zum Lebensunterhalt Nothdürftigster, die Gemüther zu erbittern. „Friede erndet, Unfriede verzehret“ war das Motto eines „Offenen Briefes“ unserer Principale vor zwei Jahren, und wir werden jetzt sehen, wie weit dies in Wirklichkeit ihr Motto ist.

Stuttgart. In Nr. 84 des „Corr.“ vom 21. October erschien ein Artikel aus Stuttgart, welcher zur bessern Aufklärung der Collegenstadt bezüglich des in den „Annalen“ erschienenen Artikels „Eine Collectivkündigung“ dienen soll. Dieser Artikel enthält Unwahrheiten und legt die ganze Angelegenheit auf solche gehässige Weise dar, daß ich nicht umhin kann, einige

Worte zu entgegnen. Die Thatfache, daß die Angelegenheit schon seit 14. October durch gegenseitige Verständigung gütlich beigelegt ist (wahrscheinlich vor Einforderung des Artikels) veranlaßt mich, bloß das unbedingt Nothwendige zu berühren.

Die Behauptung, daß die Gesundheit auf's Spiel gesetzt wurde, widerlegt sich durch das gesunde Aussehen und Wohlbestehen sämtlicher acht in Frage stehenden Herren von selbst, und daß ihnen „fogar halbe Tage“ abgezogen wurden, ist unwahr, ebenso, „daß Herr Hallberger von den wenig vorgekommenen Versäumnissen keine genaue Kenntniß hat“; er erhielt vor erfolgter Antwort Mittheilung. — „Daß der Verlust durch versäumte Arbeit unbedeutend war“, ist unrichtig, denn in der Pfingstwoche (woher die Abzüge hauptsächlich rühren), in welcher 5—6 Maschinenmeister 3—4 Tage, zum Theil die ganze Woche und noch länger abwesend waren, wurde bloß durch weitere Ueberstunden in dieser wie in der folgenden Woche die rechtzeitige Ausgabe der wöchentlich erscheinenden Zeitschrift möglich und mußten zeitweise einzelne Maschinen stille stehen. — Es ist allerdings Thatfache, „daß die innehabenden Wohnungen bezahlt werden müssen“, ebenso feststehende Thatfache ist aber auch, daß diese Wohnungen ziemlich billiger sind, als die in den umliegenden Häusern. — Das „Abziehen veräußerter Arbeit“ ist nicht in neuerer Zeit beliebt geworden, sondern wurde stets so gehandhabt, und wenn der Artikelschreiber sich von der Wahrheit nicht entfernen will, so müßte er sagen, daß schon allein in der Pfingstwoche so viele Versäumnisse vorkamen, wie er für ein halbes Jahr angiebt, und damals waren es noch keine dreißig Maschinenmeister. — Für Krankheiten wurde seit Jahren und wird noch jetzt an alle älteren Gehilfen eine wöchentliche Unterstützung von Herrn Hallberger verabreicht, was meines Wissens in keinem hiesigen Geschäfte der Fall ist; wo eine Unterstützung vom Geschäfte gegeben wird, geschieht dies mittelst einer die Mitglieder zur Zahlung verpflichtenden Hauskasse und nicht vom Principal allein, wie in diesem Geschäfte. — Eine Vertragsverletzung durch Abzug für versäumte Zeit kann ich nach meinen Rechtsbegriffen nicht heransfinden. Der Vertrag setzt für elfstündige Arbeitszeit pro Tag der Woche einen bestimmten Gehalt fest; folglich ist keine Vertragsverletzung vorhanden, wenn bei Nichterhalten der Arbeitszeit ein Gehaltsabzug stattfindet. Will der Principal diese versäumte Zeit bezahlen, so ist es freier Wille. Der Principal kann auch kein Unrecht begangen haben, wenn er die Kündigung des Vertrags als Kündigung der Condition ansieht; denn § 1 des Vertrags sagt klar und deutlich, daß der contrahirende Maschinenmeister in so lange die Stelle fortbekleben wird, bis der Vertrag von der einen oder anderen Seite durch Kündigung aufgelöst wird. — Die Behauptung, daß Herr Hallberger keine Lust zeigte, sich mit seinen Arbeitern zu verständigen, wird in der Antwort desselben widerlegt, in welcher er den acht Herren die Kündigung freistellte, sie nicht unbedingt aussprach und sich zu mündlicher Besprechung erböt, wozu letzterer Weg, wenn er von den sich benachteiligt glaubenden Herren von vornherein betreten worden wäre, sicher sofort zur Verständigung geführt hätte. Mit der leicht hergestellten Verständigung ist auch zugleich constatirt, daß Herr Hallberger auf gute und bewährte Arbeitskräfte hält, der gegentheilige Vorwurf des Einsenders kann durch Nichts bewiesen werden. — Auch mit der Schlußbemerkung in Betreff der Gehaltsverhöhung der jüngeren Maschinenmeister blieb der Verfasser nicht bei der Wahrheit. Einigen derselben war einige Tage vor dem Abschluß der Gehaltserhöhung die Arbeit freigestellt, sie nicht unbedingt aussprach und sich zu mündlicher Besprechung erböt, wozu letzterer Weg, wenn er von den sich benachteiligt glaubenden Herren von vornherein betreten worden wäre, sicher sofort zur Verständigung geführt hätte. Mit der leicht hergestellten Verständigung ist auch zugleich constatirt, daß Herr Hallberger auf gute und bewährte Arbeitskräfte hält, der gegentheilige Vorwurf des Einsenders kann durch Nichts bewiesen werden. — Auch mit der Schlußbemerkung in Betreff der Gehaltsverhöhung der jüngeren Maschinenmeister blieb der Verfasser nicht bei der Wahrheit. Einigen derselben war einige Tage vor dem Abschluß der Gehaltserhöhung die Arbeit freigestellt, sie nicht unbedingt aussprach und sich zu mündlicher Besprechung erböt, wozu letzterer Weg, wenn er von den sich benachteiligt glaubenden Herren von vornherein betreten worden wäre, sicher sofort zur Verständigung geführt hätte.

Was die „anderen Unannehmlichkeiten“ betrifft, so ist dies eine Bemerkung, die sich durch Nichts rechtfertigen läßt. Die Bemerkungen der Redaction übergehe ich mit Stillschweigen, weil deren Urtheil auf einen falschen Bericht begründet ist.

Troppan, 29. October. Laut Beschluß des steier-schlesischen Kronlandsvereins wird in den zu demselben gehörigen Orten: Troppan, Teschen, Bieleß, Jägerndorf, Freudenthal und Freiwaldau eine Preisaufbesserung angestrebt. Es wird daher ersucht, Conditionsanerbietungen aus vorbenannten Städten mit Vorsicht aufzunehmen und Zugug dahin zu vermeiden.

Anzeigen.

Eine rentable Buchdruckerei

wird unter günstigen Bedingungen zu kaufen gesucht. Adressen sub A. S. # 81 befördert die Exped. d. Bl. [240]

Eine sehr frequente, musterhaft eingerichtete Buchdruckerei,

ohne Concurrenz, mit Schnellpresse, vielen stehenden Arbeiten und einem sehr rentablen Blatte ist sofort zu verkaufen.

Zahlungsfähige Käufer belieben Adressen sub Nr. 3022 Herrn E. H. Behrens in Rostock in Mecklenburg zur Weiterbeförderung einzusenden. [244]

Verkaufsofferte.

Eine mit den neuesten Schriften vollständig eingerichtete **Buchdruckerei** mittleren Umfanges, mit fester Kundschaft, in einer Stadt von 30,000 Einwohnern (bei mässiger Concurrenz), ist Familienverhältnisse halber sofort aus freier Hand für einen civilen Preis zu verkaufen oder gegen Cautionsstellung in den ersten Jahren zu verpachten. — Intelligente junge Buchdrucker mit einem disponiblen Kapital von 2—3000 Thlr., die sich eine solide Selbstständigkeit gründen wollen, belieben ihre Adresse unter Chiffre R. No. 88 der Exped. d. Bl. zu übergeben. [226]

Eine kleine Buchdruckerei

mit Kreisblatt wird zu kaufen gesucht. Offerten erbittet Julius Lewandowski in Graudeniz, Westpr. [263]

Ein solider **Setzer**, der gleichzeitig mit der Maschine vertraut ist, auch im Correcturlesen geübt sein muß, wird für eine kleine Druckerei gesucht. Die Stelle ist gut salarirt und für einen soliden und tüchtigen Mann eine dauernde. Offerten unter H. H. 93 nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen. [257]

Ein am Rasten wie an der Maschine tüchtiger und gewandter

Buchdrucker

kann gegen dauernde Condition bis 20. November eintreten in der Buchdruckerei von Ad. Kolb in Dillingen a/D. (Bayern). [254]

Ein im Accidenz- und Werkdruck durchaus tüchtiger, zuverlässiger

Maschinenmeister,

sowie ein solider **Setzer**, welchen an angenehmer und fester Stelle gelegen, finden sofort Condition bei F. E. Kerpert in Plauen. [260]

Ein im Buch- und Accidenzdruck durchaus tüchtiger, zuverlässiger

Maschinenmeister

erhält Condition in der Buchdruckerei von H. M. Hanschild in Bremen. [228]

In einer größeren Stadt, nicht weit von Frankfurt a/M., sucht eine Officin einen im Werk- und Accidenzdruck wirklich wohlbewanderten

Maschinenmeister.

Angenehme und dauernde Stellung. Druckproben und Zeugnisse der Meldung beizufügen. Offerten sub A. R. 87 befördert die Expedition dieses Blattes. [223]

Maschinenmeister,

ein angehender, findet günstige Gelegenheit, sich im Accidenz- und Farbendruck gründlich auszubilden. Offerten sub F. W. nimmt entgegen die Agentur der Kinnonen-Expedition von G. L. Danbe & Co. (Carl Trömer) in Freiburg i/Dr. [262]

Ein Maschinenmeister,

welcher sich in seinem Fache noch besser auszubilden wünscht und zugleich im glatten Satz ansprechen kann, erhält dauernde Stellung. Briefe sub G. H. 94 befördert die Expedition dieses Blattes. [259]

Ein Justirer

und mehre Maschinengießer

finden Condition. Leipzig. F. G. Scheller & Giesecke. [251]

Tüchtige Schriftgießer & Fertigmacher

finden sofort dauernde Beschäftigung in 256] Wilhelm Cronan's Schriftgießerei in Berlin.

Tüchtige Maschinengießer

finden sofort dauernde Beschäftigung in der Theinhardt'schen Gießerei in Berlin. [261]

Stelle-Gesuch.

Ein in allen Branchen der Buchdruckerei erfahrener verheiratheter **Setzer**, welcher viele Jahre in einer größeren Buchdruckerei als Factor fungirte, sucht Stelle entweder in gleicher Eigenschaft oder als Accidenzsetzer. Eintritt könnte sofort erfolgen. Adressen unter Chiffre H. K. 89 befördert die Expedition dieses Blattes. [238]

Ein im Zeitungs- und Werkatz erfahrener Schriftsetzer

sucht Condition. Gef. Franco-Offerten sub E. K. 52 nebst Bedingungen werden Crefeld, Köhler'sche Buchdruckerei erbeten. [258]

× O. H. Berlin. Th.-Sch.-Pl. [255]

Erklärung.

Auf Grund eingelaufenen Lehrbriefes des Schriftgießergehilfen Herrn Leopold Lindstädt aus Leipzig, von der Firma Riess in Frankfurt a/M. und mit Einwilligung dessen Personals ausgestellt, nehmen wir keinen Anstand, Obenbenannten als Kollegen zu betrachten. Leipzig, im October 1871. [252]

Der Schriftgießergehilfen-Verein.

Permanente Ausstellung und Handlung von Maschinen, Pressen und Utensilien für Buch- und Steindruck, Buchbinder zc. Alexander Waldow in Leipzig.

Alle für den Buchdrucker notwendigen Maschinen, Pressen, Regale, Kästen, Utensilien und Materialien sind stets auf Lager und werden unter den coulantesten Bedingungen geliefert. [144]

Die

Fabrik für Buchdruckerei-Utensilien

von J. G. Roth, Tischlermeister, Leipzig, Lange Straße Nr. 9,

liefert vollständige Einrichtungen für alle im Fache der Typographie arbeitende Etablissements in nur solider, billigster Ausführung. [145]



Einrichtungen neuer Buchdruckereien prompt, billigst und unter angenehmen Bedingungen.

Will & Schumacher in Mannheim

empfehlen ihre anerkannt vorzüglichsten Fabrikate von

Holzschriften

in 800 verschiedenen Sorten, die täglich vermehrt werden; ferner:

Buchdruckerei-Einrichtungen,

als: **Schriftkasten, Holzutenilien, Setzschiffe.** Muster, sowie illustrierte Preiscurants stehen zu Diensten; Preise billigst, Wiederverkäufer Rabatt. [250]

Wilhelm Woellmer's Schriftgießerei

in Berlin

empfiehlt zur Einrichtung neuer Buchdruckereien die beliebten May und Bauer'schen Fraktur- und Antiqua-Schriften, geschmackvolle Einfassungen und die modernsten Zier- und Titelschriften in großer Auswahl. Pariser (Didot'sches) System und niedrige Höhe. [143]

Gute Provision

für Vermittelung von Buchdruckerei-Einrichtungen. Adressen: X. 7 durch die Exped. d. Bl. [142]

Buchdruck-Walzenmassenfabrik

von Friedrich August Eiskhe, Maschinenmeister, Leipzig (Reudnitz), Leipziger Straße Nr. 4. [141]

Hugo Schmidt in Stuttgart,

vorn. Emil Güner,

empfiehlt seine große Auswahl blanco Adress- und Visitenarten in Farbendruck. Musterfortimente werden à 20 Sgr. und Musterbücher, schön arrangirt, mit Anwendung zu jeder Karte à 7 Thlr. abgegeben. [89]

Schriftgießergehilfen-Verein.

Sonnabend, den 4. November, Abends 8 Uhr Versammlung bei Kleinpaul in der Rosenstraße. — Anfang 8 Uhr. — Wichtige Besprechungen. [253]

Der Vorstand.

Fortbildungs- und Unterstützungsverein.

Die seitens des Verbandspräsidiums ausgeschriebene Extrafeier von 5 Sgr. soll Sonnabend, den 11. November c., einlaffend werden. Der Vorstand.

Wegen Restirens von Kassen- und Verbandssteuern gestrichen: Rob. Borsche, S. aus Frankfurt, eingetr. Berlin; D. Schmidt, S. aus Gotha, eingetr. Gotha; F. Rud. Schmidt, S. aus Freiberg, eingetr. Stettin; E. Langendorf, S. aus Stötteritz, eingetr. Leipzig; A. H. W. Schulz, S. aus Lübeck, eingetr. Lübeck; C. Ritter, S. aus Merseburg, eingetr. Leipzig; H. F. Chr. Kumpf aus Hainroda, eingetr. Leipzig; E. H. P. Meister aus Meife, eingetr. Görlitz; E. Zeh, S. aus Auerbach, eingetr. Leipzig. — Ausgetreten: H. Grünberg, S. aus Kleinenhainberg; G. Lange, S. aus Leipzig; C. Richter, Dr. aus Neuchörsfeld; A. Kunath, S. aus Leipzig.

Die Nachgenannten werden hierdurch aufgefordert, ihren Verbindlichkeiten gegen den „Fortbildungs- und Unterstützungsverein für Buchdrucker und Schriftgießer“ nachzukommen: J. G. Krieg, S. aus Ansbach; P. Christmann, S., Görlitz; H. Döpler, S., Königsberg; Rh. Kreyschmar, S., Neuchörsfeld; M. B. Zahn, S., Leipzig; G. Klüg, S., Leipzig; Frz. Schröter, S., Querfurt; P. Elguth, S., Meife; B. Bühne, S., Mügeln. — Die Beträge sind in den Legitimationsbüchern notirt. — Hof. Heim wird um Einsendung seiner Adresse ersucht, unter Beifügung von 2 Groschenmarken, worauf die Uebersendung des Legitimationsbuches erfolgen wird.

Briefkasten.

Verband. B. in Hamburg: Gesuch nach Frankfurt abgegangen, wir können Niemand aufnehmen. Artikel, weil nur wer- fähig, abgelehnt, man hat ja verprochen, in der fragl. Angelegenheit etwas zu thun. — B. in Danzig: Ausgetretene berufentlich wir nicht unter B. bandsnachrichten, es ist Ihnen jedoch unbenommen, die betr. Namen in einem Vereinsberichte zu nennen. — M. in Berlin: Ihre Eingabe ist nach Stettin abgegangen.

Redaction. M. B. in M.: Erhalten. Wir sind Ihnen für die Aufmerksamkeit sehr dankbar, obgleich die Artikel so wenig Neues enthalten, daß wir von deren Belegung absehen müssen. Wir können aber mit Ihnen überein, daß die Art der Veröffentlichung für die Interessen der Arbeiter nur ausbreitend sein kann; das, was in Arbeiterbriefen steht, steht dort nicht an. — Factor Stodhaus in Berlin: Nach dem fähig, Befragte hatten wir nicht nötig, Ihren Artikel aufzunehmen, da dieselbe jedoch in Nr. 80 enthaltenen gewissermaßen ergäuzt, resp. das dort erwähnte „Aus-treten“ ihrerseits bekräftigt, haben wir keinen Anstand genommen, dies zu thun. — S. in Pest: Laut uns leid. Ihre „Berichtigung“ im Interesse unserer Leser zurückweisen zu müssen, senden Sie eine kurze sachliche Entgegnung. Wir können uns nicht noch mit den längern herumschlagen, haben mit den Deutschen genug zu thun. — Expedition. S. in Wien: Dieses Quartal nicht frei, bitten deshalb um Einsendung des Betrages. — B. Liebers in Haag: Da der Artikel im Separatabdruck erscheint, werden wir Ihnen denselben f. B. zuwenden; ebenda die Verhandlungen des Buch-druckertages.